



# Amtliche Mitteilung

Juli 2017

## Stellenausschreibung (§§ 8 u. 9 OÖ. GDG 2002)

Bei der Stadtgemeinde Eferding sind nachstehende Dienstposten durch Neuaufnahme zu besetzen:

### VERTRAGSBEDIENSTETE(R) FÜR STADTAMT EFERDING

(Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung, Funktionslaufbahn GD 20.3)

Befristete Karenzvertretung bis voraussichtlich November 2018, evtl. Weiterverwendung möglich

Teilbeschäftigt mit 24 Wochenstunden

Eintritt sofort, idealerweise ab 1. September 2017

#### Aufgaben:

➤ alle Tätigkeiten im Verwaltungsdienst, insbesondere in der Allgemeinen Verwaltung (Meldeamt, Bürgerservice, Sozialangelegenheiten, Standesamt, etc.)

#### Voraussetzungen:

- abgeschlossene kaufmännische Berufs- bzw. Schulausbildung (z.B. kaufm. Lehre, Handelsschule bzw. -akademie)
- sehr gute EDV-Kenntnisse (Windows, Word, Excel, Computerführerschein erwünscht)
- gute schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeit
- Organisationsgeschick
- freundliche Umgangsformen und Teamfähigkeit
- Eignung für systematisches, routinemäßiges sowie selbständiges Arbeiten
- Bereitschaft zu Mehrarbeit
- Idealerweise Standesbeamtenausbildung bzw. Bereitschaft zur Absolvierung dieser Ausbildung
- Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung (Dienstprüfungen)
- praktische Erfahrung im Gemeindeverwaltungsdienst erwünscht

#### Allgemeine Voraussetzungen:

Nach den dienstrechtlichen Vorschriften sind v.a.

- die österreichische Staatsbürgerschaft
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- sehr gute Kenntnisse der Deutschen Sprache in Wort und Schrift.

**Bewerbungen** (Bewerbungsbogen + Lichtbild) sind unter Anschluss der üblicherweise erforderlichen Unterlagen und Nachweise an das Stadtamt Eferding, 4070 Eferding, Stadtplatz 31 zu richten und müssen bis Freitag, **21. Juli 2017** eingelangt sein.

# VERTRAGSBEDIENSTE/R FÜR DIE NACHMITTAGSBETREUUNG VON SCHÜLERN IN DER NEUEN MITTELSCHULE EFERDING NORD

(Funktionslaufbahn GD 21)

teilbeschäftigt mit ca. 22 Wochenstunden, befristet (Karenzvertretung)

Beschäftigungsbeginn: 11. September 2017

bis voraussichtlich November 2018

## **Aufgaben:**

- Nachmittagsbetreuung der Hauptschüler
- Erledigung der Hausaufgaben mit den Schülern und Vorbereitung auf Tests
- Freizeitgestaltung mit den Schülern

## **Voraussetzungen:**

- Sehr gutes Gespür im Umgang mit Schülern und Jugendlichen
- Bereitschaft zur persönlichen und fachlichen Aus- und Weiterbildung
- Gute Umgangsformen, Kommunikationsfähigkeit, Selbständigkeit, Verlässlichkeit, Engagement, Pünktlichkeit, Flexibilität
- Bereitschaft zu evtl. Mehrdienstleistungen

## **Erwünscht ist weiters:**

- Ausbildung zur/m KindergartenhelferIn oder Tagesmutter/vater oder Ausbildung zur/m FreizeitbetreuerIn
- Erfahrung in der Kinderbetreuung

## **Allgemeine Voraussetzungen:**

Nach den dienstrechtlichen Vorschriften:

- die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat, wie Inländer(inne)n
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift (Hausaufgabenunterstützung)

## **Auswahlverfahren:**

- Möglichkeiten einer Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen
- Vorstellungsgespräch vor dem Personalbeirat und Entscheidung des Stadtrates

## **Sonstiges:**

- Männliche Bewerber müssen grundsätzlich den Präsenz- oder Zivildienst bereits abgeleistet haben.
- Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.
- Aufnahmen erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zur Stadtgemeinde Eferding.

**Bewerbungen** (Bewerbungsbogen + Lichtbild) sind unter Anschluss der üblicherweise erforderlichen Unterlagen und Nachweise an das Stadtamt Eferding, 4070 Eferding, Stadtplatz 31 zu richten und müssen bis Freitag, **21. Juli 2017** eingelangt sein.

## KINDERGARTENSTÜTZHELFER/IN im Kindergarten Schiferplatz

(Funktionslaufbahn GD 22)

teilbeschäftigt mit voraussichtlich 16 Wochenstunden (5-Tage-Woche)

befristet auf die Dauer der Integration, Beschäftigungsbeginn: 1. September.2017

BewerberInnen um diese Stelle müssen die in den §§ 8 ff. des GDG 2002, LGBl. Nr. 48 i.d.g.F., angeführten Bestimmungen, sowie die Aufnahmebedingungen des OÖ. Kinderbetreuungs-Dienstgesetzes 2014 erfüllen.

### Allgemeine Voraussetzungen:

- österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer(inne)n
- persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- ausreichende Kenntnisse der Deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Ausbildung zur KindergartenhelferIn
- Zusatzqualifikation zur Stützhelferin erwünscht
- Erfahrung im Integrationsbereich erwünscht

### Auswahlverfahren:

- Möglichkeiten einer Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen
- Vorstellungsgespräch vor dem Personalbeirat und Entscheidung des Stadtrates

### Sonstiges:

- Männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben
- Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt
- Aufnahmen erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zur Stadtgemeinde Eferding

**Bewerbungen** (Bewerbungsbogen + Lichtbild) sind unter Anschluss der üblicherweise erforderlichen Unterlagen und Nachweise an das Stadtamt Eferding, 4070 Eferding, Stadtplatz 31 zu richten und müssen bis Freitag, **14. Juli 2017** eingelangt sein.

### Hinweis für Bewerbungen:

Bewerbungsbögen erhalten Sie beim Stadtamt Eferding, Zimmer 2.14, bzw. auf unserer Homepage ([www.eferding.at/Bürgerservice/Formulare](http://www.eferding.at/Bürgerservice/Formulare)).

Für nähere Auskünfte stehen Hr. Kreinecker (Tel. 07272/5555-101) bzw. Fr. Lux (Tel. 07272/5555-124) gerne zur Verfügung.

Für bereits vorgemerkte Bewerber(innen), welche die Ausschreibungsvoraussetzungen erfüllen, wäre bei aufrehtem Interesse nur eine kurze Rückmeldung (auch telefonisch möglich) notwendig, ein neuerliches Ansuchen ist nicht mehr erforderlich

## Ende Bezahlsystem Quick Parkscheinautomaten

Mit 31. Juli 2017 wird das bargeldlose Bezahlsystem Quick eingestellt. Ab diesem Zeitpunkt sind keine Quick Zahlungen und Ladungen mit der Bankomatkarte möglich. Deshalb können auch bei den Parkscheinautomaten der Stadtgemeinde Eferding keine Zahlungen mit Quick mehr erfolgen, sondern die **Parkgebühren können nur noch mittels Bargeld entrichtet werden**. Da die Quick-Funktion immer weniger genutzt wurde bzw. auch aufgrund der hohen Umrüstkosten, würde sich eine Umstellung der Parkscheinautomaten auf eine neue Technologie wirtschaftlich nicht rechtfertigen.

# **Sperre Kreisverkehr**

## ***Vor dem Linzer Tor und Ludlgasse***

Mit den Bauarbeiten für das Regentlastungsbecken in der Ludlgasse wurde bereits begonnen. In weiterer Folge wird ein Kanalstrang von diesem Becken bis zum Kreisverkehr Vor dem Linzertor und gleichzeitig auch eine Fernwärmeleitung verlegt. Aufgrund dieser Arbeiten ist eine vorübergehende Totalsperre der Ludlgasse und auch des Kreisverkehrs notwendig. Der genaue Zeitpunkt ist noch nicht bekannt. Die Durchführung soll jedoch in den Sommermonaten erfolgen. Wir ersuchen bereits jetzt um Verständnis für diese Maßnahmen und die damit verbundenen Verkehrsbeeinträchtigungen.

# **Hochwasserschutz**

## ***für Sandbach sichergestellt***

In der Nacht vom 8. auf den 9. Mai 2017 gab es im Einzugsbereich des Sandbaches erhebliche Niederschläge. Entgegen den Wetterprognosen hörte es auch bis zum Morgen des 9. Mai nicht auf zu regnen. Dies führte dazu, dass der Sandbach im oberen Bereich einige Zeit Hochwasser führte und dieses wie vorgesehen in das neue Hochwasserschutzbecken abwarf. Bis zum Morgen erreichte der Wasserstand im Becken eine Höhe von max. 3,30 Meter. Im Unterlauf des Sandbaches ist dieser wie vorgesehen nicht über die Ufer getreten. Somit konnte von vielen Objekten, die im Einzugsbereich des Sandbaches liegen erheblicher Schaden ferngehalten werden.

Innerhalb des nächsten Tages bis zum 10. Mai hat sich das Becken wieder wie vorgesehen komplett entleert. Die angeschwemmten Holzteile und Ablagerungen wurden noch in derselben Woche entfernt und das Becken stand für eventuelle nachfolgende Hochwässer zur Verfügung.

Auch wenn einem die Investitionskosten für derartige Einrichtungen hoch vorkommen, wurde manchen Kritikern bewiesen, dass damit viel Schaden und menschliches Leid vermieden werden konnte.

